

Personalbedarf durch Übernahme „Kunst im öffentlichen Raum“

Die Aufgabe „Kunst im öffentlichen Raum“ könnte ebenfalls von der Abteilung Bauaufsicht und Denkmalschutz übernommen werden. Für die drei Kernaufgaben:

- Erfassung der Kunstwerke (einmalig)
- Pflege der Kunstwerke
- Öffentlichkeitsarbeit

gehen wir entsprechend einer Schätzung von 0,7 VzÄ dauerhaftem Stellenbedarf aus. Ein Sonderbedarf, der aber auch über einen längeren Zeitraum von z.B. drei Jahren gestreckt werden könnte, ergibt sich aus der einmaligen Erfassung der Kunstwerke.

Empfehlenswert wäre hier eine Stellenbesetzung, die für einen dreijährigen Zeitraum der Erfassung und Pflege der Kunstwerke eine volle Stelle (1,0 VzÄ) vorsieht, welche in der Folge auf eine Teilzeitstelle von 0,7 VzÄ reduziert würde. In den ersten drei Jahren würde der Pflegeaufwand graduell bis zur vollen Erfassung der Kunstwerke auf 0,59 VzÄ ansteigen.

Abbildung 1: Soll Bedarf für den Bereich Kunst im öffentlichen Raum

Kunst im öffentlichen Raum: einmalige Aufwände	Bearbeitungsaufwände Laufende Fallzahlen		
	Bearbeitungszeit in Minuten	Bearbeitungszeit in Stunden	Bearbeitungszeit in VzÄ
Aufgabe			
Kunst im Öffentlichen Raum - Erfassung der Kunstwerke (einmalig über dreijährigen Zeitraum)	57.600,00	960,00	0,71
Summe (SOLL)	57.600,0	960,0	0,7

Kunst im öffentlichen Raum: laufende Aufwände	Bearbeitungsaufwände Laufende Fallzahlen		
	Bearbeitungszeit in Minuten	Bearbeitungszeit in Stunden	Bearbeitungszeit in VzÄ
Aufgabe			
Kunst im Öffentlichen Raum - Pflege der Kunstwerke	48.000,00	800,00	0,59
Kunst im Öffentlichen Raum - Öffentlichkeitsarbeit / Tourismus	6.000,00	100,00	0,07
Summe (SOLL)	54.000,0	900,0	0,7